

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/BPA/040/2025**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

<b>Gremium:</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 27.03.2025
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Erster Beigeordneter**

Kicherer, Christoph

nur zur öffentlichen Sitzung anwesend.

**Beigeordnete(r)**

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

nur zur öffentlichen Sitzung anwesend.

**CDU**

Fuchs, Karl-Heinz

Göbel, Thomas

Krämer, Jürgen

Schäfer, Mario

Stolz, Thomas

Winninger, Martin

**SPD**

Cordes, Nicolas

ab 18:09 Uhr zu Punkt 1

Keifenheim, Herbert  
Schüller, Bastian

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vogel, Hans-Jürgen

AfD

König, Thomas

FWG Vordereifel e. V.

Daum, Johannes

Noll, Christian

Schritfführer

Gäb, Jörg

**entschuldigt fehlt:**

CDU

Zilliken, Christian

Zu den Punkten 1 und 2 ist anwesend:

Schmutzler Stefan, Dipl.-Ing. (FH), Büro Dr. Siekmann + Partner

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.03.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr 12/2025 vom 21.03.2025.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

1. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Erneuerbare Energien" in Kehrig  
1. Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen  
2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 950/618/2025
2. 22. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme  
Vorlage: 950/620/2025
3. 20. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme  
Vorlage: 950/622/2025
4. 21. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme  
Vorlage: 950/621/2025
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "Erneuerbare Energien" in Kehrig**  
**1. Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**  
**2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 950/618/2025**
- 

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Beschlussfassung gemäß Vorlage.

- 2 22. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme**  
**Vorlage: 950/620/2025**
- 

Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**3 20. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen  
Stellungnahme**  
**Vorlage: 950/622/2025**

---

Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**4 21. Änderung Flächennutzungsplan - Ergebnis der landesplanerischen  
Stellungnahme**  
**Vorlage: 950/621/2025**

---

Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**5 Mitteilungen**

---

**Erweiterung Kindertagesstätten Monreal und Nachtsheim**

Hier stehen die Baugenehmigungen noch aus.

**Grundschule und Kindertagesstätte Weiler**

Zur Zeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob die beiden Standorte zusammengeführt werden oder ein bedarfsgerechter Ausbau am jeweiligen Standort erfolgt. Da die Umsetzung dieses Projektes nicht im Rahmen der gesetzlichen Fristen möglich sein wird, ist für die fristgerechte Erfüllung der Anforderungen eine Zwischenlösung vorgesehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:35 Uhr

---

Vorsitzender

---

Schriftführer